



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-61 und 34
F. 0316-8044-135
njl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 27. März 2020

via E-Mail

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 27.3.2020.docx

Newsletter 27.3.2020 - Neueste Informationen zu COVID-19 / SARS-CoV-2

- Meldung der Praxisschließung aufgrund von Urlaub, Krankheit oder eines sonstigen Grundes über unser Online-Tool auf unserer Website
- Härtefallfonds
- Honorarumsätze für Kassenärztinnen und Kassenärzte
- Nebenbeschäftigungen von Ärztinnen und Ärzten, die bei der KAGES beschäftigt sind
- Kundmachung der Änderung der Verordnung über die nähere Vorgangsweise betreffend die Anbringung von Lichtbildern auf e-cards (e-card FotoV)
- Leitfaden zum Umgang mit COVID-19 während Schwangerschaft und Wochenbett
- HOTLINES für dringende Anliegen

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Meldung der Praxisschließung aufgrund von Urlaub, Krankheit oder eines sonstigen Grundes über unser Online-Tool auf unserer Website

Wenn die Praxis aufgrund eines Urlaubs, einer Krankheit oder eines sonstigen Grundes geschlossen wird, ersuchen wir alle Kassenärztinnen und Kassenärzte dies vertragskonform mit unserem Online-Tool auf unserer Website durchzuführen.

So funktioniert es: www.aekstmk.or.at aufrufen - mit Ihrem Passwort EINLOGGEN - sollten Sie Ihr Passwort nicht verfügbar haben können Sie über LOGIN neue Zugangsdaten elektronisch anfordern. Wählen Sie unter dem Menüpunkt „Niedergelassene Ärzte“ den Punkt „Abwesenheiten verwalten“ und geben Sie Ihre Urlaube bzw. jene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte ein, die Sie vertreten.

Das Tool kann auch von Wahlärztinnen und Wahlärzten freiwillig genutzt werden.

Härtefallfonds

Auch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (auch Wahlärzte) sind aus dem Härtefallfonds grundsätzlich bezugsberechtigt. Es geht hier um rasche Förderungen im Sinne einer „Ersten Hilfe“ für von der Krise betroffene Kleinunternehmer. Die Details zu den Voraussetzungen für eine Förderung sowie die Unterlagen, die Sie zur Beantragung der Förderung benötigen, finden Sie auf der [Website der WKO](#).

Unterstützungen, welche annähernd einen echten Ausgleich für den tatsächlichen Verdienstentgang bieten könnten, wird es erst im Rahmen des Entschädigungsfonds der

Bundesregierung geben. Dazu gibt es aber noch keine näheren Details. Nach Vorliegen werden wir Sie darüber sofort informieren.

Honorarumsätze für Kassenärztinnen und Kassenärzte

Mehr denn je halten die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte die Basisversorgung aufrecht. Die Arbeitsbedingungen haben sich seit der letzten Woche grundlegend geändert. Entsprechend der sinnvollen Vorgaben zur Eindämmung des Virus finden so wenige direkte Patientenkontakte wie möglich statt. Vieles wird telefonisch und elektronisch abgewickelt, letztendlich wird meist dieselbe Zeit aufgebracht wie früher. Zwar sind Telefonleistungen mit den Kassen weitgehend unlimitiert abrechenbar, die sonstigen Leistungen und damit ein großer Teil des Honoraraufkommens fallen jedoch weg, dies bei annähernd gleich hohen Fixkosten und gleich hohem zeitlichen Aufwand für die Ärzte. Bei der Kasse wurde daher schon die Forderung deponiert, dass die finanziellen Nachteile ausgeglichen werden müssen.

Keine Nebenbeschäftigungen von Ärztinnen und Ärzten, die bei der KAGES beschäftigt sind

Die KAGES hat uns schriftlich mitgeteilt, dass generell von 23.3.2020 bis 31.5.2020 keine Nebenbeschäftigungen von bei ihr angestellten Ärztinnen und Ärzten genehmigt werden. Leider gilt dieses Nebenbeschäftigungsverbot auch für Ärztinnen und Ärzte, die beim niedergelassenen ärztlichen Bereitschaftsdienst bzw. als Epidemie-Ärzte teilnehmen.

Kundmachung der Änderung der Verordnung über die nähere Vorgangsweise betreffend die Anbringung von Lichtbildern auf e-cards (e-card FotoV)

Die Änderung sieht vor, dass die Übergangsfrist für die Beibringung von Fotos für abgelaufene E-cards gemäß § 3 der Verordnung von drei auf fünf Monate, somit bis Ende Mai verlängert wird.

Leitfaden zum Umgang mit COVID-19 während Schwangerschaft und Wochenbett

Den Leitfaden können Sie über folgenden LINK abrufen: <https://www.aekstmk.or.at/646>

Schutzausrüstung richtig an- und ausziehen

Eine An- und Ausziehanleitung gibt es unter: <https://www.youtube.com/watch?v=P-wLvzcCUC4>. Bitte vergessen Sie nicht die Händedesinfektion nach dem Ausziehen.

HOTLINES für dringende Anliegen

Für dringende Anliegen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 stehen weiterhin unsere Hotlines täglich zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Verfügung. Aufgrund der hohen Telefonfrequenz ersuchen wir um Verständnis, wenn nicht jeder Anruf sofort angenommen werden kann.

0316 8044 850

0316 8044 851

0316 8044 852

Mit freundlichen Grüßen

VP Dr. Nobert Meindl e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident